

4) Steuerpatent.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 26. Juli 1854.)

Wir Heinrich der Sieben und Sechzigste von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Reuß, Stammes Ältester, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein u. u.

Nach Vollendung der zu Revision der Personal- und Gewerbesteuerkataster angeordneten Vorarbeiten haben Wir im Hinblick auf die gedrückten Zeitverhältnisse beschlossen, von der durch den, im vorigen Jahre versammelt gewesenen Landtag bewilligten Personal- und Gewerbesteuer zunächst nur

Sieben Termine

anzuschreiben, dergestalt, daß

zwei Termine am 15. August,
ein Termin am 15. September,
zwei Termine am 16. Oktober,
ein Termin am 15. November,
ein Termin am 15. Dezember

zu entrichten sind.

Außerdem soll vom 1. Oktober dss. Jrs. ab der gleichfalls bewilligte Karlenstempel in der Weise zur Erhebung kommen, daß

10 skr — pf. von einer Tarokkarte,
5 „ — „ von einer L'hombre- oder Whist-Karte,
2 „ 6 „ von einer deutschen Spielkarte

zu entrichten sind.

Unser Ministerium ist mit Ausführung dieser Verordnung, namentlich mit Bestimmung der nach der Zollvereinsgesetzgebung erforderlichen Kontrollemaaßregeln über den Karlenstempel beauftragt.

Urkundlich haben Wir die gegenwärtige Verordnung höchst eigenhändig vollzogen und Unser Landesfürstliches Inseigel beibrücken lassen.

Es geschahen Schloß Gberödors, am 15. Juli 1854.

(L. S.)

Heinrich d. 67. F. Reuß.

v. Bretschneider.